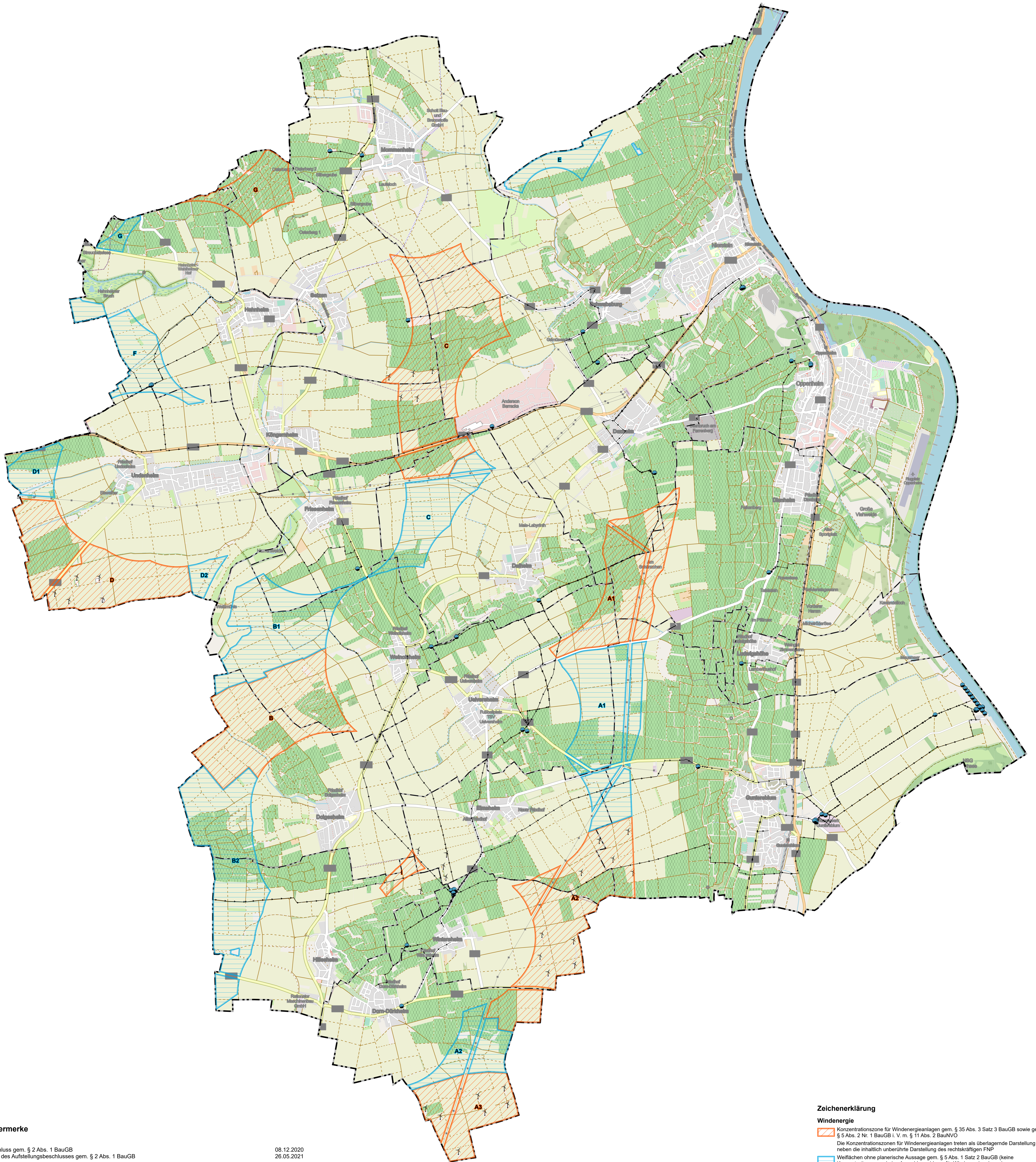
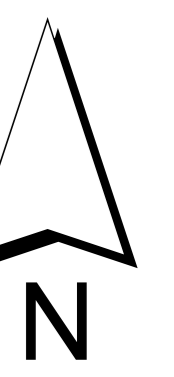


# Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie Verbandsgemeinde Rhein-Selz



## Verfahrensvermerke

<b>Aufstellung</b> Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB	08.12.2020 26.05.2021
<b>Frühzeitige Beteiligung</b> Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	23.03.2023 - 28.04.2023 23.03.2023 - 28.04.2023
<b>Offenlage</b> Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden, sonst. Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	18.07.2023 30.08.2023 07.09.2023 - 09.10.2023 07.09.2023 - 09.10.2023
<b>Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss</b> Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Feststellungsbeschluss	
<b>Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung</b> Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.	
<b>Ausfertigungsvermerk</b> Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Verbandsgemeinderates der VG Rhein-Selz übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.	
VG Rhein-Selz, den _____	Martin Groth; Bürgermeister
<b>Genehmigungsvermerk</b> Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB	

## Bekanntmachung und Inkrafttreten

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB tritt der sachliche Teil-Flächennutzungsplan Windenergie zum \_\_\_\_\_ in Kraft.

Der sachliche Teil-Flächennutzungsplan Windenergie, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der VG Rhein-Selz bereit gehalten und über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

## Zeichenerklärung

- Windenergie**
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sowie gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO  
Die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des rechtskräftigen FNP
  - Weiflächen ohne planerische Aussage gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB (keine Konzentrationszone, keine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen)
  - Windenergieanlagen am Netz
  - Windenergieanlagen geplant, beantragt oder genehmigt
- Wasserversorgung**
- Wasserbehälter
  - Wasserleitung
- Verwaltungsgrenzen**
- Verbandsgemeindengrenze
  - Gemeindegrenzen

	<b>Verbandsgemeinde Rhein-Selz</b>		
Projekt	Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie		
Planinhalt	Planzeichnung		
Datum	30.08.2023	Nummer	1
Bearbeiter	AUH; LFA	Maßstab	1:20.000
		<b>BHM Planungsgesellschaft mbH</b> Bruchsal · Freiburg · Nürtingen	

